

**Tübinger Gemeinderat**

**Sitzung am 22.05 2025**

**Wahlperiode 2024-2029**

eingereicht am: 21.05.2025

## **Anträge und Anfragen außerhalb der Tagesordnung gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Gemeinderats**

### **Antrag der CDU-Fraktion zum Rahmenplan Altstadt; Beschluss Verkehrskonzeption Altstadt**

#### Antragstext:

Wir beantragen eine angemessene Berücksichtigung der Interessen des Handels und Gewerbes in der Tübinger Altstadt im Zuge der Verkehrskonzeption Altstadt und bitten die Mitglieder des Gemeinderats, über die folgenden Unterpunkte des Antrags getrennt abzustimmen. Die konkreten Vorschläge lauten wie folgt:

- (I) Die Einführung eines einheitlichen Einfahrtsgenehmigungssystems mittels QR-Codes, die vom lokalen Einzelhandel an Kundinnen und Kunden weitergegeben werden können. Der QR-Code berechtigt befristet (mindestens eine Woche) zur Einfahrt in den im Rahmenplan ausgewiesenen verkehrsberuhigten Bereich der Fußgängerzone II.
- (II) Die zeitliche Ausweitung der aktuell vorgesehenen Regelung aus Anlage 2 (Vorlage 106/2025) für die Fußgängerzone II dahingehend, dass die Zone II *samstags von 6:00 bis 20:00 Uhr* für folgende Gruppen befahrbar ist: Liefer- und Handwerkerverkehr, Ärzte im Dienst, Pflegedienste, Bewohner, Taxis sowie Kunden.
- (III) Es soll keine strikte zeitliche Limitierung für Be- und Entladevorgänge im verkehrsberuhigten Bereich geben; die Dauer soll sich flexibel nach dem tatsächlichen Bedarf der Händler richten.
- (IV) Die bestehenden Parkplätze in der Bachgasse sollen als öffentliche Kurzzeitparkplätze erhalten bleiben.

#### Begründung:

Die erstrebte Vielfalt in der Altstadt führt auch zu einer Vielfalt an Bedürfnissen. Gewerbe wie Handwerksbetriebe brauchen Flexibilität. Die im Zuge des „Rahmenplans Altstadt“ an manchen Stellen geplanten weiteren Einschränkungen des Personen- und Warenverkehrs in die Tübinger Innenstadt wirken dieser Flexibilität entgegen.

Für die vor Ort ansässigen Händler – insbesondere im Verkauf größerer Waren – ergeben sich Einschränkungen im Kundenservice und in der Logistik, die verständlicherweise nicht durch den Fußgängerverkehr kompensiert werden können. Der ohnehin unter Druck stehende Handel sieht dadurch einen wirtschaftlichen Nachteil innerhalb der Tübinger Altstadt. Diesem Sachverhalt wollen wir durch die Einführung eines einheitlichen Einfahrtsgenehmigungssystems (Antragspunkt I) begegnen. Obwohl prinzipiell von der Verwaltung eine Einfahrt von Kunden als möglich gesehen wird, werden vermutlich Hemmungen bestehen, die Fußgängerzone mit dem PKW zu passieren. Eine elektronische Einfahrtsgenehmigung, die von den Händlern ausgehändigt wird, wäre ein klare und nachprüfbare Legimitation.

- 2 -

Wir sind überzeugt, dass Handwerksbetriebe sowie der Einzelhandel untrennbar zum Charakter der Tübinger Altstadt gehören und auch künftig ein fester Bestandteil bleiben müssen. Deswegen muss gewährleistet sein, dass Kunden auch am Haupteinkaufstag Samstag Handel und Gewerbe erreichen können (Punkt II), genügend Zeit zum Be- und Entladen haben (Punkt III) und über ein zumindest kleines Kontingent an Parkplätzen verfügen (Punkt IV).

Wir wünschen uns keinen zusätzlichen Autoverkehr in der Innenstadt, plädieren aber dafür, dass die Tübinger Geschäfte weiterhin ihren Betrieb am gewohnten Standort fortführen können.

20.05.2025

Für die CDU-Fraktion:  
Julia Mayer, Prof. Peter Lang